

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen movieandcut © Rudi Fichtinger (nachfolgend Auftragnehmer) und dem Besteller eines Produktes bzw. einer Dienstleistung (nachfolgend Auftraggeber), gelten ausschließlich die nachfolgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" einverstanden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wenn der Auftraggeber ebenfalls eigene "Allgemeine Geschäftsbedingungen" hat, dann verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit dem Auftragnehmer darauf, seine "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" anzuwenden und hält sich vielmehr an die des Auftragnehmers. Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das am Hauptsitz des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat österreichisches Recht zur Anwendung zu bringen.

VERTRAGSABSCHLUSS

Jeder schriftliche, telefonische oder per Mail übermittelte Auftrag stellt eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber zur Erbringung der darin definierten Dienstleistung dar. Der Vertrag/Bestätigung wird dem Auftraggeber in elektronischer Form oder per Postweg zugesandt bzw. persönlich übergeben und ist innerhalb einer Woche unterzeichnet zu retournieren.

URHEBERRECHTSAUSSCHLUSS

Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge in Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtllicher Art, verfügt.

Weiters versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an mich stellen sollten, und verpflichtet sich, mich hierfür schad- und klaglos zu halten.

PREISE UND LIEFERTERMINE

Meine Preise verstehen sich als Endpreis gem. Kleinunternehmerregelung lt. Umsatzsteuergesetz. Bei Auftragserteilung sowie bei Übergabe des Endproduktes sind jeweils 50 % des Gesamtpreises zu bezahlen. Sollte der zweite Teilbetrag per Überweisung erfolgen, wird das Endprodukt erst nach Zahlungseingang auf dem Auftragnehmerkonto ausgehändigt.

Zahlungen des Auftraggebers gelten als verspätet, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung den geschuldeten Betrag überwiesen oder bar ausgehändigt hat. Mündlich zugesagte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt oder dieser nahe kommende Ereignisse wie Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten und Maschinen, sowie ein Ausfall oder Erschwernis der Rohmateriallieferungen verlängern verbindliche Lieferfristen bzw. Termine um ihre jeweilige Dauer.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei Wiedergabegeräten und Medienkombinationen kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Für ev. Schäden an Abspielgeräten, die durch die Verwendung von Medien des Auftragnehmers entstehen können, wird keine Haftung übernommen.

Der Auftragnehmer übernimmt außerdem keine Haftung für Aufwendungen in Zusammenhang mit einem ev. unvorhergesehenen Ausfall des Auftragnehmers. Dies ist vor allem bei Unfall oder Krankheit der Fall. Der Auftragnehmer kümmert sich auch nicht um einen ev. Ersatz.

STORNIERUNG

Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis 4 Wochen vor dem geplanten Drehtag bzw. 4 Wochen vor Endfertigung des Auftrages wird die Anzahlung einbehalten. Erfolgt die Stornierung danach, werden 80 % des vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Sollte dem Auftragnehmer jegliche Unterstützung durch den Auftraggeber am Drehort fehlen, so übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und den daraus resultierenden Endprodukten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seinen Namen und sein Logo als Copyrightvermerk zu zeigen. Der Auftragnehmer hält sich weiters das Recht vor, das Filmwerk (inkl. Rohmaterial) anlässlich von Messen bzw. für die Eigenwerbung zu verwenden.